



# **Rahmencurriculum zur Durchführung von Anpassungslehrgängen (theoretischer/praktischer Unterricht)**

gemäß §44 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PfiAPrV)  
im Land Hessen

## **Herausgebende Institution**

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)  
Dezernat IV3 Pflegeberufe  
Heinrich-Hertz-Straße 5  
64295 Darmstadt

Erstellung: Lukas Elias Best  
Stand: 23. Juni 2024 (2. Fassung)

## Inhalt

<b>Grundsätzliche Hinweis zum Rahmencurriculum .....</b>	<b>3</b>
<b>Modulbeschreibungen .....</b>	<b>5</b>
Modul 1.1 Person- und prozessorientiert pflegen I .....	6
Modul 1.2 Person- und prozessorientiert pflegen II .....	7
Modul 1.3 Person- und prozessorientiert pflegen III .....	9
Modul 2.1 Kommunikation, Interaktion, Beziehungen mit pflegebedürftigen Menschen gestalten .....	11
Modul 2.2 Pflegebedürftige Menschen informieren, anleiten, schulen und beraten .....	12
Modul 3.1 Intra- und interprofessionelle Versorgung und Kommunikation gestalten I .....	13
Modul 3.2 Intra- und interprofessionelle Versorgung und Kommunikation gestalten II .....	14
Modul 4.1 Qualitätsgesichert und evidenzbasiert Pflege gestalten I .....	15
Modul 4.2 Qualitätsgesichert und evidenzbasiert Pflege gestalten II .....	16
Modul 5.1 Das pflegerische Selbstverständnis begründen und weiterentwickeln I .....	17
Modul 5.2 Das pflegerische Selbstverständnis begründen und weiterentwickeln II .....	18
Modul „Professionelles Handeln im Kontext von Langzeitpflege“ .....	19

# 1 Grundsätzliche Hinweis zum Rahmencurriculum

Das vorliegende, modular organisierte curriculare Konzept bildet den Rahmen zur Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts im Anpassungslehrgang im Rahmen der pflegeberuflichen Anerkennungsverfahren im Land Hessen (siehe hierzu auch die weiterführenden Hinweise zur Durchführung von Anpassungslehrgängen gemäß §44 / §46 PflAPrV (Pflegerberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung)). In Würdigung dessen, dass internationale Pflegefachpersonen in ihrem jeweiligen Herkunftsland erfolgreich eine Pflegeausbildung bzw. ein Pflegestudium abgeschlossen haben und die Qualifizierung im Rahmen des Anpassungslehrgangs auf bestehenden Kompetenzen aufbaut, sollen in der Gestaltung von Bildungsangeboten unter Berücksichtigung des vorliegenden Rahmencurriculums folgende didaktische Leitplanken Berücksichtigung finden:

## Didaktische Leitplanken

### Subjektorientiertes Lernen

Die internationalen Pflegefachpersonen knüpfen im Kontext des Anpassungslehrgangs an ihr formales, im Rahmen von Ausbildung/Studium erworbenes Wissen, an ihr persönliches, berufliches Erfahrungswissen, sowie an die möglicherweise in Deutschland bereits gewonnenen pflegeberuflichen Erfahrungen an. Jene Quellen impliziten und expliziten Wissens sowie die bereits entwickelten Kompetenzen sollen bei der Begleitung der internationalen Pflegefachpersonen in Anerkennung gewürdigt und im Rahmen der Lernprozesse aufgegriffen werden.

Die Möglichkeit zum Austausch über jene individuellen Anknüpfungspunkte kann als eigenständige (Reflexions-)Lerneinheit in den jeweiligen Modulen verankert werden. Durch den Austausch der Lernenden mit den Lehrenden/Lernbegleitenden können erworbene berufliche Erfahrungen, die entwickelten Handlungs- und Problemlösungsmuster zur Bewältigung pflegeberuflicher Aufgaben sowie die jeweils zur Verfügung stehenden subjektiven Theorien der internationalen Pflegefachpersonen reflektiert und zum Ausgangspunkt des weiteren Lernprozesses im Rahmen des Moduls gemacht werden. Dadurch wird der Zugang zu einem Lern- und thematischen Gegenstandsbereich über die individuelle Perspektive der Lernenden erschlossen und individualisierte Lernprozesse ermöglicht. Zugleich schafft der Austausch der Lernenden untereinander die Möglichkeit, ähnliche Erfahrungen zu teilen und von dem Wissen, den Perspektiven und Kompetenzen anderer Lernenden zu profitieren.

### Fallorientierte Didaktik

Die Fundierung der modulbezogenen Lehr-Lern-Angebote im Anpassungslehrgang unter Berücksichtigung fallorientierter Didaktik ermöglicht es, Pflege in ihrer Ganzheitlichkeit als am konkreten, individuellen pflegebedürftigen Individuum und an dessen konkreter Lebenswirklichkeit ansetzender Praxis zu verstehen. Das Lernen an und mit Fällen ermöglicht die Entwicklung eines Verständnisses von Pflege in ihrer doppelten Handlungslogik bestehend aus der Anwendung von Regelwissen und hermeneutischem Fallverstehen sowie der Berücksichtigung von interner und externer Evidence. Fälle bilden darüber hinaus Möglichkeiten, das am konkreten Fall Erarbeitete und Erlernte für andere Fallkonstellationen nutzbar zu machen und ermöglicht dadurch die Erweiterung von Transferkompetenz auf Seiten der Pflegefachpersonen in Anerkennung.

### Lernen am Exemplarischen

Die bereits bestehende Kompetenz der Lernenden wird ernst genommen, insofern die modularisierten Lehr-Lern-Angebote nicht den Anspruch erheben, thematische Gegenstandsbereiche in ihrer Weite und Tiefe gleichermaßen abzubilden und die je Modul benannte Gesamtheit an Lernzielen und Gegenständen in ihrer Vollständigkeit zu fokussieren. Vielmehr soll das Lernen am Exemplarischen ermöglichen, dass bereits bestehende Kompetenzen am Konkreten vertieft, gefestigt und erweitert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die bildungsbezogene Sozialisation der Lernenden sowie durch deren jeweilige Berufserfahrung Transferkompetenzen ausgebildet sind, die die internationalen Pflegefachper-

sonen in Anerkennung befähigen, ausgehend vom am Exemplarischen Gelernten die gefestigten, aktualisierten, vertieften Kompetenzen auch in andere Handlungs- und Gegenstandsbereiche eigenständig zu übertragen.

#### Lernprozessorientierung unter Berücksichtigung der Lernortvernetzung

Die im Rahmen der Module verankerten Lernangebote sichern weniger eine vollständige Aktualisierung und Erweiterung von Wissensbeständen und Kompetenzen, als dass sie vielmehr den Lernenden die Möglichkeit eröffnen, Lerngegenstände und Lernziele zu identifizieren, die sie im weiteren Verlauf des Anpassungslehrgangs im Kontext des praktischen Teils des Anpassungslehrgangs bzw. im weiteren Verlauf der beruflichen Pflege vertiefen können und sollen. Dazu ist es auch von Vorteil, wenn ermöglicht wird, Lernziele individuell abzuleiten, die nach dem Absolvieren des Moduls im Kontext der pflegerischen Handlungspraxis in den Versorgungsfeldern weiterverfolgt werden.

### **Kursvarianten**

#### **Kursvariante A (200 Unterrichtseinheiten UE)**

- Modul 1.1 Person- und prozessorientiert pflegen I (56 Unterrichtseinheiten)
- Modul 2.1 Kommunikation, Interaktion und Beziehungen mit pflegebedürftigen Menschen gestalten (48 Unterrichtseinheiten)
- Modul 3.2 Intra- und interprofessionelle und Versorgung und Kommunikation gestalten II (40 Unterrichtseinheiten)
- Modul 4.2 Qualitätsgesichert und evidenzbasiert Pflege gestalten II (32 Unterrichtseinheiten)
- Modul 5.1 Das pflegerische Selbstverständnis begründen und weiterentwickeln I (24 Unterrichtseinheiten)

#### **Kursvariante B (456 Unterrichtseinheiten UE)**

- Modul 1.1 Person- und prozessorientiert pflegen I (56 Unterrichtseinheiten)
- Modul 1.2 Person- und prozessorientiert pflegen II (56 Unterrichtseinheiten)
- Modul 1.3 Person- und prozessorientiert pflegen III (56 Unterrichtseinheiten)
- Modul 2.1 Kommunikation, Interaktion und Beziehungen mit pflegebedürftigen Menschen gestalten (48 Unterrichtseinheiten)
- Modul 2.2 Pflegebedürftige Menschen informieren, anleiten, schulen und beraten (48 Unterrichtseinheiten)
- Modul 3.1 Intra- und interprofessionelle und Versorgung und Kommunikation gestalten I (40 Unterrichtseinheiten)
- Modul 3.2 Intra- und interprofessionelle und Versorgung und Kommunikation gestalten II (40 Unterrichtseinheiten)
- Modul 4.1 Qualitätsgesichert und evidenzbasiert Pflege gestalten I (32 Unterrichtseinheiten)
- Modul 4.2 Qualitätsgesichert und evidenzbasiert Pflege gestalten II (32 Unterrichtseinheiten)
- Modul 5.1 Das pflegerische Selbstverständnis begründen und weiterentwickeln I (24 Unterrichtseinheiten)
- Modul 5.2 Das pflegerische Selbstverständnis begründen und weiterentwickeln II (24 Unterrichtseinheiten)

### **Ergänzungsmodul**

#### **Modul zur Kompensation eines praktischen Einsatzes im Kontext der Langzeitpflege**

- Modul Professionelles Handeln im Kontext von Langzeitpflege (104 Unterrichtseinheiten)

## 2 Modulbeschreibungen

## Modul 1.1 Person- und prozessorientiert pflegen I

### Umfang

56 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Pflegeprozessplanung und nutzen diese zur Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen (I. 1 a)
- nutzen allgemeine und spezifische Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen (I. 1 c)
- schätzen diverse Pflegeanlässe und den Pflegebedarf bei Menschen aller Altersstufen auch in instabilen gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen ein (I. 1 d)
- handeln die Pflegeprozessgestaltung mit den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen aus, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege (I. 1 e)
- erheben, erklären und interpretieren pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen auch in komplexen gesundheitlichen Problemlagen anhand von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen (I. 2 a)
- unterstützen Menschen aller Altersstufen durch Mitwirkung an der Entwicklung von fachlich begründeten Pflegeinterventionen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration (I. 2 b)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Pflegeprozessmodell und exemplarische Pflegetheorien in der Gestaltung des Pflegeprozesses (bspw. Bedürfnistheorien nach Roper, Logan, Tierney; Orem als im deutschen Sprachraum stark verankerte Pflegetheorien, SIS)
- Arbeit mit Fallbeispielen zur Pflegeprozessgestaltung in den Kontexten der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Akut-/Langzeitpflege (bspw. Herzinfarkt, Schlaganfall, Herzinsuffizienz, Diabetes, M. Parkinson, Sepsis, Tumorerkrankungen, Pneumonie, Sectio, COPD, Frakturen etc.)
- Pflegerische Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bewältigung der Folgen von Krankheit und funktionellen Beeinträchtigungen anhand von fallbezogenen Pflegephänomenen (u.a. Essen und Trinken, Mobilität, Körperpflege etc.)
- Instrumente und Gesprächsgestaltung im Rahmen des Pflegeassessments, der Pflegediagnostik und Pflegebedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Lebensaktivitäten, Ressourcen und existenziellen Erfahrungen pflegebedürftiger Menschen
- Möglichkeiten der Dokumentation des Pflegeprozesses
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf Pflegeprozessgestaltung in Deutschland und dem Herkunftsland

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig)

### Assoziierter Kompetenzbereich

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

## Modul 1.2 Person- und prozessorientiert pflegen II

### Umfang

56 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Pflegeprozessplanung und nutzen diese zur Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen (I. 1 a)
- nutzen allgemeine und spezifische Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen (I. 1 c)
- schätzen diverse Pflegeanlässe und den Pflegebedarf bei Menschen aller Altersstufen auch in instabilen gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen ein (I. 1 d)
- handeln die Pflegeprozessgestaltung mit den zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen aus, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren gemeinsam die Wirksamkeit der Pflege (I. 1 e)
- erheben, erklären und interpretieren pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen auch in komplexen gesundheitlichen Problemlagen anhand von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen (I. 2 a)
- unterstützen Menschen aller Altersstufen durch Mitwirkung an der Entwicklung von fachlich begründeten Pflegeinterventionen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration (I. 2 b)
- verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege von Menschen aller Altersstufen (I. 2 e)
- pflegen, begleiten, unterstützen und beraten Menschen aller Altersstufen sowie deren Bezugspersonen in Phasen fortschreitender Demenz oder schwerer chronischer Krankheitsverläufe sowie am Lebensende Altersstufen (I. 3 a)
- steuern, verantworten und gestalten den Pflegeprozess bei Menschen aller Altersstufen mit akuten und chronischen Schmerzen (I. 3 c)
- gestalten einen individualisierten Pflegeprozess bei schwerstkranken und sterbenden Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Handlungsfeldern und integrieren die sozialen Netzwerke in das Handeln (I. 3 d)
- begleiten und unterstützen schwerstkranken Menschen aller Altersstufen sowie nahe Bezugspersonen in Phasen des Sterbens, erkennen und akzeptieren deren spezifische Bedürfnisse und bieten Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer an (I. 3 e)
- informieren schwerkranke und sterbende Menschen aller Altersstufen sowie deren Angehörige zu den spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote (I. 3 f)
- treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein (I. 4 a)
- koordinieren den Einsatz der Ersthelferinnen oder Ersthelfer bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes (I. 4 b)
- erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung (I. 4 c)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Arbeit mit Fallbeispielen zur Pflegeprozessgestaltung in den Kontexten der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Akut-/Langzeitpflege (Schwerpunkte Notfallpatient\*innen, Menschen mit chronisch-lebensbegrenzenden Erkrankungen, Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Gesundheitsförderung und Prävention)
- Pflegerische Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von Krankheit und funktionellen Beeinträchtigungen anhand von fallbezogenen Pflegephänomenen (u.a. Essen und Trinken, Mobilität etc.)
- Notfallversorgung und Rolle/Aufgabe der Pflege (bspw. bei Verbrennung, Unfall, Erstickung); Refresher Basic-/Advanced Life Support; Strukturen und Akteur\*innen in der Notfallversorgung in Deutschland
- Strukturen und Selbstverständnis der Palliative Care in Deutschland; Kulturen von Abschied, Tod und Trauer in Deutschland; Konzept des Palliative Care, Total-Pain; exemplarische Pflegephänomene im Kontext von Palliative Care (Fatigue, Schmerz, Anorexie...)
- Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege (ausgewählte Konzepte der Gesundheit und Krankheit; soziale Determinanten von Gesundheit und Krankheit; Setting-Ansatz; verhaltens- und verhältnisorientierter Ansatz der Gesundheitsförderung; Möglichkeiten der Gesundheitsförderung in Settings der Pflege)
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf Pflegeprozessgestaltung in Deutschland und dem Herkunftsland

### **Mögliche Lernformen**

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Basic-Life-Support-Kurs

### **Assoziierter Kompetenzbereich**

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

## Modul 1.3 Person- und prozessorientiert pflegen III

### Umfang

56 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- entwickeln mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und dem sozialen Netz altersentsprechende lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen (I. 1 g)
- stimmen die Pflegeprozessgestaltung auf die unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte ab (I. 1 h)
- stärken die Kompetenzen von Angehörigen im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen aller Altersstufen und unterstützen und fördern die Familiengesundheit (I. 2 c)
- unterstützen Familien, die sich insbesondere infolge einer Frühgeburt, einer schweren chronischen oder einer lebenslimitierenden Erkrankung in einer Lebenskrise befinden, und wirken bei der Stabilisierung des Familiensystems mit (I. 3 b)
- gestalten einen individualisierten Pflegeprozess bei schwerstkranken und sterbenden Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Handlungsfeldern und integrieren die sozialen Netzwerke in das Handeln (I. 3 d)
- erheben soziale, familiäre und biografische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezugspersonen und soziale Netzwerke bei Menschen aller Altersstufen und identifizieren Ressourcen und Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung (I. 5 a)
- entwickeln gemeinsam mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen Angebote zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität und die soziale Integration (I. 5 b)
- berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Alltagsaktivitäten die diversen Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiösen Kontexte, die sozialen Lagen, die Entwicklungsphase und Entwicklungsaufgaben von Menschen aller Altersstufen (I. 5 c)
- beziehen freiwillig Engagierte zur Unterstützung und Bereicherung der Lebensgestaltung in die Versorgungsprozesse von Menschen aller Altersstufen ein (I. 5 d)
- wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere auch, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind (I. 6 a)
- unterstützen Menschen aller Altersstufen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Wiederherstellung, Kompensation und Adaption eingeschränkter Fähigkeiten, um sie für eine möglichst selbständige Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu befähigen (I. 6 b)
- tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz von Menschen aller Altersstufen bei und reflektieren die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung (I. 6 c)
- fördern und gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen (I. 6 d)
- stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung (I. 6 e)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Modell der Familiengesundheit (bspw. Friedemann); Beteiligungsmöglichkeiten pflegender Angehöriger; beeinträchtigte Familienprozesse, Gefahr der Überforderung der Familie; exemplarische familienbezogene Beratungsbedarfe
- Pflegephänomene in Hinblick auf Teilhabechancen pflegebedürftiger Menschen (Machtlosigkeit, Angst, unwirksames Rollenverhalten) und Konzepte des Empowerments, der Partizipation und der Lebensqualität
- Rehabilitative, gerontologische und gerontopsychiatrische Konzepte pflegerischen Handelns
- Milieu- und Settinggestaltung; Wohn- und Lebensformen; Einbezug von Hilfsmitteln
- Pflegemodelle: bspw. Personenzentrierte Pflege nach Kitwood, Traject-Modell
- Interventionen zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen hinsichtlich der Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Handlungsfähigkeit; Angebote der Tagesstrukturierung; Aktivierungsangebote (Biographiearbeit, Erinnerungsgespräch, Aktivierungsformen, Arbeit mit Musik, Gestaltung von Jahresfesten)
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)

- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf Pflegeprozessgestaltung in Deutschland und dem Herkunftsland

#### **Mögliche Lernformen**

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig)

#### **Assoziierter Kompetenzbereich**

Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

## Modul 2.1 Kommunikation, Interaktion, Beziehungen mit pflegebedürftigen Menschen gestalten

### Umfang

48 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- machen sich eigene Deutungs- und Handlungsmuster in der pflegerischen Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und mit ihren unterschiedlichen, insbesondere kulturellen und sozialen Hintergründen bewusst und reflektieren sie (II.1 a)
- gestalten kurz- und langfristige professionelle Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen, die auch bei divergierenden Sichtweisen oder Zielsetzungen und schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind (II.1 b)
- gestalten die Kommunikation von Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen in unterschiedlichen Pflegesituationen unter Einsatz verschiedener Interaktionsformen und balancieren das Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus (II.1 c)
- gestalten pflegeberufliche Kommunikationssituationen mit zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen auch bei divergierenden Zielsetzungen oder Sichtweisen verständigungsorientiert und fördern eine beteiligungsorientierte Entscheidungsfindung (II.1 d)
- erkennen Kommunikationsbarrieren bei zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere bei spezifischen Gesundheitsstörungen oder Formen von Behinderungen, und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken, reflektieren sich abzeichnende oder bestehende Konflikte in pflegerischen Versorgungssituationen mit Menschen aller Altersstufen und entwickeln Ansätze zur Konflikt-schlichtung und -lösung, auch unter Hinzuziehung von Angeboten zur Reflexion professioneller Kommunikation (II.1 f)
- reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern der Versorgung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen (II.1 g)
- fördern und unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über das eigene Leben, auch unter Abwägung konkurrierender ethischer Prinzipien (II.3 b)
- tragen in ethischen Dilemmasituationen mit Menschen aller Altersstufen oder ihren Bezugspersonen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei (II.3 c)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Kommunikationstheorien (bspw. Schulz-von Thun, Watzlawik, Sender-Empfänger-Modelle)
- Formen der verbalen, paraverbalen und nonverbalen Kommunikation; Unterscheidungen zwischen unterschiedlichen Gesprächsformen (Information, Beratung, informelles Gespräch etc.)
- Grundhaltungen, Kommunikationsstile und Gesprächstechniken (bspw. klientenzentrierter Ansatz nach Rogers)
- Gesprächsgestaltung und kommunikative Lösungen bei (Team-)Konflikten (bspw. Aspekte der gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg; Aktives Zuhören, Feedback, Ich-Botschaft, Metakommunikation), Umgang mit Beschwerden
- Einführung in die basale Stimulation als Form der leiblichen Kommunikation
- Gestaltung eines Familiengesprächs bzw. von Gesprächen mit Familienangehörigen
- Aspekte der differenzsensiblen und interkulturellen Kommunikation: Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, eigene Vorurteile und Stereotypen kennen; Instrumente zur Überwindung von Barrieren in der differenzsensiblen und interkulturellen Kommunikation
- Autonomiefördernde Gesprächsgestaltung: Entscheidungssituationen und Optionen sowie deren Vor- und Nachteile darstellen; Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe erfragen; Unterstützung bei der Entscheidung; Modelle der Entscheidungsfindung (bspw. shared-decision, Konsumentenmodell, paternalistisches Modell)
- Umgang mit Emotionen in Gesprächssituationen (bspw. NURSE-Modell)
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf pflegerische Kommunikation-, Interaktions- und Beziehungsgestaltung in Deutschland und dem Herkunftsland

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig)

### Assoziierter Kompetenzbereich

Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten

## **Modul 2.2 Pflegebedürftige Menschen informieren, anleiten, schulen und beraten**

### **Umfang**

48 Unterrichtseinheiten

### **Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)**

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- informieren Menschen aller Altersstufen zu komplexen gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und weitergehenden Fragen der pflegerischen Versorgung (II.2 a)
- setzen Schulungen mit Einzelpersonen und kleineren Gruppen zu pflegender Menschen aller Altersstufen um (II.2 b)
- beraten zu pflegende Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen (II.2 c)
- reflektieren ihre Möglichkeiten und Begrenzungen zur Gestaltung von professionellen Informations-, Instruktionen-, Schulungs- und Beratungsangeboten bei Menschen aller Altersstufen (II.2 d)

### **Exemplarische Lerngegenstände**

- Bedeutung von Informieren, Anleiten, Schulen und Beraten für die Pflege in Deutschland
- Konzepte und Differenzierungen zwischen Informieren, Anleiten, Schulen und Beraten als Kommunikationsformen der Pflege (Unterschiede hinsichtlich der Selbststeuerung und Partizipation im Lösungsprozess)
- Prozessschritte im Bereich der Anleitung und Schulung
- Möglichkeiten des Identifizierens von Beratungsbedarfen und Entwicklung und Erprobung von exemplarischen Beratungsangeboten: bspw. Beratungsgespräche im Rahmen der Entlassung, Beratung zu Themen der Familiengesundheit, Beratung von pflegenden Angehörigen, Beratung von Eltern pflegebedürftiger Kinder)
- Möglichkeiten des Identifizierens von Anleitungs- und Schulungsbedarfen und Erprobung von exemplarischen Anleitungs- und Schulungsangeboten (bspw. Mobilisation, Prophylaxen, Medikamentenmanagement, gesundheitsförderndes Verhalten bspw. bezogen auf Ernährung, Sucht, Bewegung etc.)
- Individuelle Planung und Konzeption eines exemplarischen Anleitungs-/Schulungs-/Beratungskonzepts
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf Informieren, Anleiten, Schulen und Beraten in Deutschland und dem Herkunftsland

### **Mögliche Lernformen**

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Konzeptarbeit

### **Assoziierter Kompetenzbereich**

Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten

## Modul 3.1 Intra- und interprofessionelle Versorgung und Kommunikation gestalten I

### Umfang

40 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit (III.2 a)
- führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Menschen aller Altersstufen durch (III.2 b)
- beobachten und interpretieren die mit einem medizinischen Eingriff bei Menschen aller Altersstufen verbundenen Pflegephänomene und Komplikationen auch in instabilen oder krisenhaften gesundheitlichen Situationen (III.2 c)
- unterstützen und begleiten zu pflegende Menschen aller Altersstufen umfassend auch bei invasiven Maßnahmen der Diagnostik und Therapie (III.2 d)
- schätzen chronische Wunden bei Menschen aller Altersstufen prozessbegleitend ein, versorgen sie verordnungsgerecht und stimmen die weitere Behandlung mit der Ärztin oder dem Arzt ab (III.2 e)
- vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen zu Pflegediagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei Menschen aller Altersstufen in der interprofessionellen Zusammenarbeit (III.2 f)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Rolle der Berufsgruppe Pflegenden im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen und interprofessionelle Kommunikation im Team
- Rechtliche Grundlagen der Durchführung ärztlicher Anordnungen; Abgrenzung pflegerischer, ärztlicher und gesundheitsfachberuflicher Handlungsbereiche ausgehend von gesetzlichen Bestimmungen, beruflichen Rollenverständnissen und Professionalisierungsverständnissen
- Exemplarische Rollen und Aufgaben der Pflege im Rahmen ärztlicher Diagnostik und Therapie: Prä-, peri- und postoperative Pflege
- Exemplarische Rollen und Aufgaben der Pflege im Rahmen ärztlicher Diagnostik und Therapie: Probenentnahme und Pharmakotherapie
- Exemplarische Rollen und Aufgaben der Pflege im Rahmen ärztlicher Diagnostik und Therapie: Wund-, Schmerz-, Hygienemanagement
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Konzeptarbeit

### Assoziierter Kompetenzbereich

Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

## Modul 3.2 Intra- und interprofessionelle Versorgung und Kommunikation gestalten II

### Umfang

40 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PflAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- stimmen ihr Pflegehandeln zur Gewährleistung klientenorientierter komplexer Pflegeprozesse im qualifikationsheterogenen Pflorgeteam ab und koordinieren die Pflege von Menschen aller Altersstufen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche in unterschiedlichen Versorgungsformen (III.1 a)
- delegieren unter Berücksichtigung weiterer rechtlicher Bestimmungen ausgewählte Maßnahmen an Personen anderer Qualifikationsniveaus und überwachen die Durchführungsqualität (III.1 b)
- beraten Teammitglieder kollegial bei pflegefachlichen Fragestellungen und unterstützen sie bei der Übernahme und Ausgestaltung ihres jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches (III.1 c)
- beteiligen sich im Team an der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen und leiten Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie freiwillig Engagierte in unterschiedlichen Versorgungssettings an (III.1 d)
- übernehmen Mitverantwortung für die Organisation und Gestaltung der gemeinsamen Arbeitsprozesse (III.1 e)
- sind aufmerksam für Spannungen und Konflikte im Team, reflektieren diesbezüglich die eigene Rolle und Persönlichkeit und bringen sich zur Bewältigung von Spannungen und Konflikten konstruktiv im Pflorgeteam ein (III.1 f)
- übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen (III.3 a)
- bringen die pflegefachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation ein (III.3 b)
- bearbeiten interprofessionelle Konflikte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe und beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor Gewalt (III.3 c)
- koordinieren die Pflege von Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Versorgungskontexten und organisieren Termine sowie berufsgruppenübergreifende Leistungen (III.3 d)
- koordinieren die integrierte Versorgung von chronisch kranken Menschen aller Altersstufen in der Primärversorgung (III.3 e)
- evaluieren den gesamten Versorgungsprozess gemeinsam mit dem therapeutischen Team im Hinblick auf Patientenorientierung und -partizipation (III.3 f)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Rolle der Berufsgruppe Pfleger im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen und Abgrenzung pflegerischer, ärztlicher und gesundheitsfachberuflicher Handlungsbereiche ausgehend von gesetzlichen Bestimmungen, beruflichen Rollenverständnissen und Professionalisierungsverständnissen
- Interprofessionelle Kommunikation im Team: (Pflege-)Visite, Übergaben, (Telefon-)Gespräch mit niedergelassenen Ärzt\*innen und weiteren Akteur\*innen jenseits der eigenen Einrichtung, Fallbesprechungen
- Methoden zum Einbringen der pflegefachlichen Perspektive in die Kommunikation mit anderen Berufsgruppen
- Teamorientierte Konfliktgestaltung durch gewaltfreie Kommunikation und weitere Instrumente (Aktives Zuhören, Feedback, Ich-Botschaft, Metakommunikation); Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, eigene Vorurteile und Stereotypen gegenüber anderen Berufsgruppen kennen
- Methoden des Care- und Case-Managements; Expertenstandard Entlassmanagement
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf interprofessionelle Kommunikation und Versorgungsgestaltung in der Pflege in Deutschland und dem Herkunftsland
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Konzeptarbeit

### Assoziierter Kompetenzbereich

Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.

## Modul 4.1 Qualitätsgesichert und evidenzbasiert Pflege gestalten I

### Umfang

32 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- üben den Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich aus (IV. 2 a)
- erfassen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsverträge und Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem (IV. 2 a)
- erkennen die Funktion der Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Versorgungsauftrags in stationären, teilstationären und ambulanten Handlungsfeldern (IV. 2 a)
- reflektieren auf der Grundlage eines breiten Wissens ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume in unterschiedlichen Abrechnungssystemen (IV. 2 a)
- wirken an der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung mit (IV. 2 a)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Überblick über sozialpolitische, ökonomische und demographische Aspekte der Gesundheitsversorgung in Deutschland
- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns (u.a. SGB V, SGB XI); Bundesteilhabegesetz, UN-Behindertenrechtskonvention; Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI
- Straf- und Haftungsrechtliche Aspekte pflegerischen Handelns (bspw. unterlassene Hilfeleistung, Garantenstellung, rechtfertigender Notstand, Delegation, Anordnungs- und Durchführungsverantwortung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Datenschutz, Betäubungsmittel, Körperverletzung, Aufklärung etc.)
- Akteure der Gesundheitsversorgung (Leistungserbringer, Kostenträger, politische Institutionen und Behörden, Verbände, Selbsthilfeorganisationen)
- Grundprinzipien der Gesundheitsversorgung in Deutschland
- Exemplarische Formen der ethischen Reflexion und Begründung (bspw. Prinzipienorientierte Ethik, Care-Ethik); Formen der ethischen Kommunikation
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf die strukturellen (rechtlichen, sozialpolitischen etc.) Rahmenbedingungen der Pflege in Deutschland und dem Herkunftsland
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Konzeptarbeit

### Assoziierter Kompetenzbereich

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

## Modul 4.2 Qualitätsgesichert und evidenzbasiert Pflege gestalten II

### Umfang

32 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- integrieren erweiterte Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung in das Pflegehandeln und verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens (IV. 1 a)
- wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie -verbesserung mit, setzen sich für die Umsetzung evidenzbasierter und/oder interprofessioneller Leitlinien und Standards ein und leisten so einen Beitrag zur Weiterentwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte (IV. 1 b)
- bewerten den Beitrag der eigenen Berufsgruppe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen auch im Kontext von interner und externer Kontrolle und Aufsicht (IV. 1 c)
- überprüfen regelmäßig die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung und ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Pflegequalität (IV. 1 d)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Bedeutung der Expertenstandards der Pflege aus fachlicher und rechtlicher Perspektive; Stellenwert evidenzbasierter Pflege in der Pflegeversorgung Deutschlands
- Erarbeitung, Struktur und Aufbau der Expertenstandards; Bedeutung des DNQP
- Exemplarische Auseinandersetzung mit den Expertenstandards (Dekubitusprophylaxe in der Pflege; Entlassungsmanagement in der Pflege; Schmerzmanagement in der Pflege; Sturzprophylaxe in der Pflege; Förderung der Harnkontinenz in der Pflege; Pflege von Menschen mit chronischen Wunden; Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege; Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz; Erhaltung und Förderung der Mobilität) und Übertragung auf Fall- und Praxisbeispiele
- Qualitätsbegriff aus pflegfachlicher Perspektive; Instrumente der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements; Evaluationsmöglichkeiten zur Feststellung pflegerischer Qualität
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf Qualitätssicherung und Evidenzbasierung in der Pflege in Deutschland und dem Herkunftsland

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Konzeptarbeit

### Assoziierter Kompetenzbereich

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.

## Modul 5.1 Das pflegerische Selbstverständnis begründen und weiterentwickeln I

### Umfang

24 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- nehmen drohende über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (V. 2 b)
- setzen Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehmen Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein (V. 2 c)
- reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende und entwickeln ein eigenes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen (V. 2 d)
- verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und positionieren sich mit ihrer beruflichen Pflegeausbildung im Kontext der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsaufgaben (V. 2 e)
- verstehen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung (V. 2 f)
- bringen sich den gesellschaftlichen Veränderungen und berufspolitischen Entwicklungen entsprechend in die Weiterentwicklung des Pflegeberufs ein (V. 2 g)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Modelle und Selbstverständnisse professioneller Pflege in Deutschland
- Geschichte der Pflege in Deutschland (historische Wurzeln der Pflege im Kontext der christlichen Orden, Entwicklung von Verbandsstrukturen der Pflege, Pflege im Nationalsozialismus, Pflege in der neueren Geschichte der Bundesrepublik)
- Begriffsbestimmungen von Pflege (SGB XI; Pflege als Dienstleistung, Pflege als Profession etc.)
- Entwicklungslinien und Innovationen in der Pflege (generalistische Pflegeausbildung, Akademisierung, Selbstverwaltung/Verkammerung, Professionalisierungsstrategien und neue berufliche Aufgaben der Pflege, Berufspolitische Institutionen)
- Gesellschaftliche Perspektiven auf Pflege (Bedeutung und Anerkennung von Pflegearbeit in Deutschland; Pflege als weiblich konnotierter Care-Beruf; Pflege in Abgrenzung zu anderen Heilberufen etc.)
- Bedeutung ausländischer Pflegefachkräfte für die pflegerische Versorgung in Deutschland, Bedingungen gelingender Integration in Gesellschaft und Beruf und Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Integration in das Arbeitsteam
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf das Selbstverständnis der Pflege in Deutschland und dem Herkunftsland

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Konzeptarbeit

### Assoziierter Kompetenzbereich

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

## Modul 5.2 Das pflegerische Selbstverständnis begründen und weiterentwickeln II

### Umfang

24 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- vertreten die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern (V. 1 a)
- erschließen sich pflege- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bezogen auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen und bewerten sie hinsichtlich der Reichweite, des Nutzens, der Relevanz und des Umsetzungspotenzials (V. 2 b)
- begründen und reflektieren das Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von vielfältigen oder spezifischen pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenzbasierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen (V. 2 c)
- leiten aus beruflichen Erfahrungen in der pflegerischen Versorgung und Unterstützung von Menschen aller Altersstufen und ihren Angehörigen mögliche Fragen an Pflegewissenschaft und -forschung ab (V. 2 d)

### Exemplarische Lerngegenstände

- Pflegetheorien, -konzepte und -modelle der Pflegewissenschaft (bspw. zu Krankheit, Gesundheit, Pflegebedürftigkeit, Familiengesundheit, Interaktion, Beziehung, Behinderung)
- Gegenstände und Methoden der empirischen Pflegeforschung (quantitative und qualitative Ansätze der Pflegeforschung, Forschungsprozessgestaltung)
- EBN-Prozess und dessen Bedeutung für die pflegerische Versorgung in Deutschland
- Ableiten von individuell zu bestimmenden Lerngegenständen, die im praktischen Teil des Anpassungslehrgangs individuell vertieft werden sollten (→ Lernprozesssteuerung)
- Reflexion bisheriger beruflicher Erfahrung in Hinblick auf die Bedeutung der Pflegewissenschaft für die Pflegepraxis in Deutschland und dem Herkunftsland

### Mögliche Lernformen

u.a. seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitale Lernformate (asynchron, zeit-/ortsunabhängig), Konzeptarbeit

### Assoziierter Kompetenzbereich

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

## Modul „Professionelles Handeln im Kontext von Langzeitpflege“

### Umfang

104 Unterrichtseinheiten

### Fokussierte Lernziele (vgl. Anlage 2 PfiAPrV)

Teilnehmende des Moduls festigen, erweitern und vertiefen folgende Kompetenzen:

- entwickeln mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen und dem sozialen Netz altersentsprechende lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen (I. 1 g)
- stimmen die Pflegeprozessgestaltung auf die unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte ab (I. 1 h)
- stärken die Kompetenzen von Angehörigen im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen aller Altersstufen und unterstützen und fördern die Familiengesundheit (I. 2 c)
- gestalten einen individualisierten Pflegeprozess bei schwerstkranken und sterbenden Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Handlungsfeldern und integrieren die sozialen Netzwerke in das Handeln (I. 3 d)
- erheben soziale, familiale und biografische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezugspersonen und soziale Netzwerke bei Menschen aller Altersstufen und identifizieren Ressourcen und Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung (I. 5 a)
- entwickeln gemeinsam mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen Angebote zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität und die soziale Integration (I. 5 b)
- berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Alltagsaktivitäten die diversen Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiösen Kontexte, die sozialen Lagen, die Entwicklungsphase und Entwicklungsaufgaben von Menschen aller Altersstufen (I. 5 c)
- beziehen freiwillig Engagierte zur Unterstützung und Bereicherung der Lebensgestaltung in die Versorgungsprozesse von Menschen aller Altersstufen ein (I. 5 d)
- wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere auch, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind (I. 6 a)
- unterstützen Menschen aller Altersstufen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Wiederherstellung, Kompensation und Adaption eingeschränkter Fähigkeiten, um sie für eine möglichst selbständige Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu befähigen (I. 6 b)
- tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz von Menschen aller Altersstufen bei und reflektieren die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung (I. 6 c)
- fördern und gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen (I. 6 d)
- stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung (I. 6 e)

### Lerngegenstände

- Exemplarische pflegetherapeutische und rehabilitative Konzepte pflegerischen Handelns
- Exemplarische Pflegephänomene und pflegerische Interventionen bei der Pflege alter Menschen (unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Demenz)
- Exemplarische Pflegephänomene in Hinblick auf Teilhabechancen pflegebedürftiger Menschen (Machtlosigkeit, Angst, unwirksames Rollenverhalten, Isolation, Antriebslosigkeit) und Konzepte zur Förderung von Autonomie, Partizipation und Lebensqualität (u.a. Biographiearbeit, Erinnerungsgespräch, Aktivierungsformen, Arbeit mit Musik, Gestaltung von Festen)
- Beteiligungsmöglichkeiten pflegender Angehöriger; beeinträchtigte Familienprozesse und Gefahr der Überforderung der Familie bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen; exemplarische familienbezogene Beratungsbedarfe
- Wohn- und Lebensformen im Kontext der Langzeitpflegerischen Versorgung; Möglichkeiten der Milieu- und Settinggestaltung; Einbezug von Hilfsmitteln und Möglichkeiten der Wohnraumanpassung
- Begleitung von sterbenden Menschen und ihren Angehörigen (bspw. Symptommanagement; Entlastende Gespräche mit trauernden Angehörigen) unter Berücksichtigung der eigenen, kulturgebundenen Perspektiven auf Sterben und Tod
- (Leitungs-)Rechtliche Grundlagen der stationären Langzeitpflege sowie der ambulanten Akut-/Langzeitpflege

### **Lernen am „dritten Lernort“**

- Gestaltung aktivierender Körperpflege und anderer Formen körpernaher Unterstützung unter Nutzung pflegetherapeutischer Konzepte (u.a. Basale Stimulation, Bobath-Konzept)
- Biografieorientiertes Arbeiten im Kontext formeller Gespräche (u.a. Aufnahme-/Anamnesegespräch) und informeller Gespräche mit pflegebedürftigen Menschen und Gestaltung von Interaktion und Beziehung mit Menschen mit Demenz (u.a. Validation)
- Gestaltung teilhabermöglichender Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote für pflegebedürftige Menschen (u.a. Formen des Gedächtnistrainings, 10-Minuten-Aktivierung)
- Beratung zu und Nutzung von Hilfsmitteln
- Umgang mit Notfallsituationen in Kontexten, in denen keine spontane interprofessionelle Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst möglich ist (u.a. Einleiten von Erste-Hilfe-Maßnahmen, Notfallhandlungsketten berücksichtigen)
- Symptommanagement (exemplarisch zum Bereich Schmerzmanagement) und Kommunikation mit sterbenden Menschen

### **Mögliche Lernformen**

64 Unterrichtseinheiten im Kontext von seminaristischem Unterricht, Gruppenarbeit, Fallarbeit/Case-Studies, Rollenspiel, Selbstreflexion, Literaturrecherche, Selbststudium, digitalen Lernformaten (asynchron, zeit-/ortsunabhängig) **und**

40 Unterrichtseinheiten im Modus des arbeitsorientierten Lernens im Kontext von Simulationsszenarien am dritten Lernort (Skills-Lab)